Conclusum.

Da laut dieses Intimati an den Handelsstand das Erfoderliche unmittelbar von Seiten des Kreisamtes erlassen worden, so ist der Innhalt des königl. Hofdekrets nur in Absicht auf das quartum genus hominum durch öffentliche Aufkund zu machen, und hiernach sich zu benehmen.

Hr. Dr. Spielmann.

No 684.

Kreisämtl. Signatur d. d. 9ten, proff. 14ten Julius über die Bitte des Seidenbandmacher Jos. Schmelzer um die Bewilligung, in diesem Kreise das so genannte Chinesische Kunstfeuerwerk ohne Feuer produziren zu dürfen, mit dem Auftrage zur gutächtlichen Berichtserstattung.

Conclusum.

Ist hierüber der Bericht zu erstatten, daß Bittsteller seine Familie, wenn sie insgesamt Brod zu verdienen suchte, durch seine Professionsarbeit weit mehr, als durch ein nichtsbedeutendes etwan auf eine Stunde zur Nachtzeit dauerndes Spielwerk und müssiges Vagiren von einem Orte zum andern unterstützen würde, und daß der Magistrat überhaupt demselben den fernern Aufenthalt allda um so minder gestatten werde, als er schon dermalen